

## **5. Satzung zur Änderung der Satzung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes**

Auf Grund der §§ 6 und 47 des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), das durch das Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes in der Sitzung vom 8. Dezember 2011 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

### **Artikel 1 Änderung der Satzung**

Die Satzung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes vom 28. November 2000 (AmtsBl. M-V S. 1511), die zuletzt durch die Satzung vom 24. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 58) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 34 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Öffentliche Bekanntmachungen, die der Verband aufgrund von Gesetzen oder nach dieser Satzung vorzunehmen hat, erfolgen auf der Internetseite des Verbandes unter der Adresse <http://www.wwav.de/bekanntmachungen/>. Jedermann kann sich einen Ausdruck des Textes unter der Adresse Warnow-Wasser- und Abwasserverband, Carl-Hopp-Straße 1, 18069 Rostock kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen liegen am Verwaltungssitz des Verbandes unter der genannten Adresse zur Abholung bereit.“

b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Öffentliche Bekanntmachungen gelten mit Ablauf des Tages, an dem sie entsprechend der Regelung im Absatz 1 im Internet verfügbar sind, als bewirkt.“

2. In der Anlage 1 wird die Angabe  
„ „ Mandelshagen“

gestrichen.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Änderung dieser Satzung tritt am Tag nach ihrer Genehmigung und öffentlichen Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Rostock, den

Der Vorstand

\_\_\_\_\_  
Ines Gründel

\_\_\_\_\_  
Joachim Hünecke

\_\_\_\_\_  
Matthias Dankert

\_\_\_\_\_  
Frank Giese

Veröffentlicht: GVOBl M-V 2012 S. 65